



## Anordnung zur Schließung und Öffnung öffentlicher Einrichtungen der Stadt Vacha

Zur Umsetzung der „Thüringer Verordnung zur Freigabe bislang beschränkter Bereiche und zur Fortentwicklung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2“ vom 12.05.2020 und im Rahmen des Hausrechtes der Stadt Vacha ordne ich Folgendes an:

### 1. Folgende öffentliche Einrichtungen der Stadt Vacha sind weiterhin geschlossen:

<b>Oberzella:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Vereinsheim/Dorfgemeinschaftshaus (<u>Ausnahme:</u> Trauerfeiern*)</li><li>- Grillhütte</li></ul>
<b>Martinroda:</b>	Keine
<b>Vacha:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Seniorenclub</li><li>- Vereinsheim am Kirchplatz</li><li>- Vachwerk mit Vereinsheim</li></ul>
<b>Völkershausen:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Wandelhalle</li><li>- Glashaus (<u>Ausnahme:</u> Trauerfeiern* und Eheschließungen)</li></ul>
<b>Willmanns:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Dorfgemeinschaftshaus</li></ul>
<b>Wölferbütt:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Dorfgemeinschaftshaus (<u>Ausnahme:</u> Gottesdienst)</li><li>- Alte Kindertagesstätte (<u>Ausnahme:</u> Blutspende)</li></ul>

( \*) gilt für Trauerfeiern mit Bestattern, nicht Trauerkaffee/ Tröster)

Unterhaltungsarbeiten an den öffentlichen Einrichtungen sind gestattet.

2. Die **Stadtverwaltung** Vacha wird ab sofort geöffnet. Ein Besuch ist nach telefonischer Voranmeldung möglich! Für Besucher besteht die Pflicht zum Tragen eines Nasen-Mund-Schutzes.

3. Für **Sportplätze und Sportlerheime** gilt ab dem 13.05.2020 Folgendes:
- Sport- und Trainingsbetrieb kann wieder stattfinden
  - Vereinsversammlungen und -besprechungen der Sportvereine sind wieder möglich
  - der Sport- und Trainingsbetrieb hat bei Mannschaftssportarten kontaktfrei und ohne Wettkampfsimulationen und -spiele zu erfolgen
  - Wettkämpfe und ähnliche Sportveranstaltungen mit Zuschauern/Publikum sind nicht gestattet
  - Voraussetzung für die Wiedereröffnung der Sportplätze und Sportlerheime ist die Erstellung von Infektionsschutzkonzepten und Einhaltung von Hygieneregeln durch die Vereine. Vor Öffnung hat der jeweilige Sportverein ein Schutzkonzept der Stadtverwaltung Vacha zur Genehmigung vorzulegen.
4. Für **Jugendclubs** gilt ab dem 13.05.2020 Folgendes:
- Jugendclubs können wieder geöffnet werden
  - Voraussetzung für die Wiedereröffnung ist die Erstellung von Infektionsschutzkonzepten durch den Träger der Jugendclubs und die Einhaltung von Hygieneregeln durch die Jugendlichen. Vor Öffnung der Jugendclubs hat der Träger die Schutzkonzepte der Stadtverwaltung Vacha zur Genehmigung vorzulegen.
5. Die **Feuerwehrrätehäuser** sind für Zusammenkünfte im Rahmen der Einsatztätigkeiten und für Aus- und Fortbildung geöffnet. Aktivitäten der Feuerwehrvereine sind nicht gestattet!

Die Anordnung gilt vorerst bis zum 5. Juni 2020.

Ein Zuwiderhandeln gegen diese Anordnung kann gemäß § 73 Infektionsschutzgesetz (IfSG) mit Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe bis 2 Jahren bestraft werden.

Vacha, 13.05.2020



Martin Müller  
Bürgermeister

Verteiler:

VRK, Schaukästen, Internetseite [www.vacha.de](http://www.vacha.de), Facebook Stadt Vacha